

1. NACHTRAGSSATZUNG

**zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde B o k e l
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 13.07.1995**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bokel (Abwassersatzung) vom 13.07.1995 wird nach Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Bokel vom 15.07.1999 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bokel (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Bokel erlassen:

I.

In § 10 Absatz 5 wird der Buchstabe e) mit dem Wortlaut

**„ das zur Sprengung von Gartenflächen verwendete Wasser “
ersatzlos gestrichen.**

II.

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bokel (Beitrags- und Gebührensatzung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bokel, den 31.08.1999

.....
Bürgermeister